



An die Lektorin/den Lektor
An die studentische Mitarbeiterin/den studentischen Mitarbeiter

Bildungsdokumentationsgesetz

Sehr geehrte Mitarbeiterin in der Lehre,
Sehr geehrter Mitarbeiter in der Lehre,

die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist auf Grund des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Bildungswesen* (Bildungsdokumentationsgesetz) und der dazugehörigen DurchführungsVO** verpflichtet Daten für statistische Zwecke zu erheben.

* BGBl. I Nr. 12/2002 idF

** BGBl. II Nr. 499/2003 idF

Es ist daher notwendig, dass Sie uns Ihre höchste erfolgreich abgeschlossene (schulische bzw. universitäre) Ausbildung lt. vorgegebenen Definitionen bekannt geben.

Bitte nur 1 Auswahl treffen:

- Universitätsabschluss mit Doktorat
- Universitätsabschluss/Fachhochschulabschluss mit Diplom/Mag.
- Universitätsabschluss/Fachhochschulabschluss mit Bakk.
- Diplom einer lehrerbildenden Akademie
- anderer tertiärer Bildungsabschluss (z.B. Kolleg, Meisterprüfung, ULG)
- Reifeprüfung einer allg. bild. höheren Schule
- Reife- und DP berufsbild. höheren Schule
- Lehrabschlussprüfung, berufsbild. mittlere Schule
- Pflichtschule

Falls Ihnen eine Lehrbefugnis (venia docendi, venia legendi) für ein bestimmtes Fach verliehen wurde, übermitteln Sie bitte der Personalabteilung den entsprechenden Bescheid. Ihre persönlichen Daten werden von uns laufend aktualisiert und selbstverständlich vertraulich behandelt.

Universität: Fach:

Vor und Nachname (Blockbuchstaben):

Sozialversicherungsnummer:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben

Unterschrift ArbeitnehmerIn

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte in einfacher Ausfertigung unterschrieben an die zuständige Fakultäten Servicestelle retournieren!